

Sitzung der Bezirksvertretung Mite am 29.04.2026

Antwort zum Antrag gemäß §24 GO NRW vom 10.12.2025

Temporäre Errichtung eines Radwegs an der Heeper Straße

Text der Anfrage:

Temporäre Errichtung eines Radwegs an der Heeper Straße an der Engstelle vor Hausnummer 150–154

An der oben genannten Stelle haben die Häuser keinen Vorgarten und sind sehr eng an die Fahrbahn gebaut. Der Fuß- und Radweg ist an dieser Stelle ca. 2 m breit. Da die Heeper Straße stark von Autoverkehr frequentiert ist, wird der Fußweg an der Heeper Straße von vielen Radfahrenden befahren. Besonders an der genannten Engstelle, an der die Hausausgänge direkt auf den Fußweg führen, besteht eine hohe Unfallgefahr. Aus diesem Grund beantrage ich, die Parkplätze vor den genannten Häusern in eine Ausweichfläche für den Radverkehr umzuwandeln. Es ist mir bewusst, dass die Planungen für die Neugestaltung der Heeper Straße weit fortgeschritten sind, aber diese Engstelle birgt in meinen Augen ein so großes Unfallrisiko, dass ein unverzügliches Handeln gefordert ist.

Antwort Amt für Verkehr

Die Breiten des vor den Häusern Heeper Straße 148a – 150 vorhandenen getrennten Geh-/Radweges entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Es handelt sich allerdings nicht um einen benutzungspflichtigen Radweg. Er besteht als Alternative für Radfahrende, die sich im Mischverkehr auf der Fahrbahn nicht ausreichend sicher fühlen.

Gemäß § 1 der Straßenverkehrsordnung erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr eine ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Wenn sich also Radfahrende und Zufußgehende an dieser Stelle begegnen, haben sie gegenseitig dafür Sorge zu tragen (Radfahrende können im Zweifel auch anhalten und absteigen), dass keinem Verkehrsteilnehmenden etwas passiert. Allein der Zustand der Örtlichkeit sollte zu einer erhöhten Aufmerksamkeit beitragen. Sie ist bisher nicht durch ein auffälliges Unfallbild bekannt geworden.

Wie angeführt, ist in den nächsten Jahren ein kompletter Umbau der Heeper Straße geplant, wobei auch dieser bauliche Schwachpunkt berücksichtigt werden wird. Daher ist ein kostenintensiver Umbau an dieser Stelle für den Übergangszeitraum nicht vorgesehen.

Auch aus straßenbautechnischer Sicht besteht kein baulicher Mangel. Durch Beachtung der von der StVO vorgegebenen gegenseitigen Rücksichtnahme in §1 StVO ist dieser Bereich verkehrlich sicher zu nutzen.

Gez.
Lewald
